



Spielregeln

ARTIKEL 1 Bezeichnung

Foyer Assurances S.A., Aktiengesellschaft luxemburgischen Rechts mit Sitz in 12, rue Léon Laval, L-3372 LEUDELINGEN, eingetragen in das Handelsregister Luxemburg unter der Nummer B34267, vertreten durch ihren aktuell amtierenden Verwaltungsrat, veranstaltet ein Gewinnspiel mit dem Namen **Autofestival 2019**.

ARTIKEL 2 Laufzeit

Das Gratis-Gewinnspiel läuft vom Beginn des Autofestivals am 26. Januar 2019 und endet am 28. Juni 2019. Die Auslosung findet am Donnerstag, den 4. Juli 2019, unter Aufsicht des Gerichtsvollziehers Geoffrey GALLE statt.

Foyer Assurances S.A. behält sich bei einer offiziellen Verlängerung des Autofestivals das Recht vor, die geplante Dauer des Preisausschreibens zu verlängern, wobei dies aber in keinen Fall über den Auslosungstermin hinaus gehen kann.

ARTIKEL 3 Spielteilnahme und -ablauf

Das Gewinnspiel richtet sich an alle Personen, die während der Laufzeit laut Artikel 2 einen **mobile** Autoversicherungsvertrag für ein Auto abschließen, das anlässlich des Autofestivals vom 26. Januar bis zum 17. Februar mit einem bei einem ordnungsgemäß auf dem Gebiet des Großherzogtums Luxemburg zugelassenen Kreditinstitut abgeschlossenen Kredit neu erworben wurde, **unter dem Vorbehalt, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie laut Vertrag erfolgt ist.**

Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, wird der neue Versicherungsnehmer automatisch auf die Liste der an dem Gewinnspiel teilnehmenden Personen gesetzt, sofern er nicht hiergegen förmlich und schriftlich Widerspruch einlegt. Diese Teilnahme erfolgt unter Nennung des Namens und ist auf Personen im Alter von mindestens 18 Jahren beschränkt, die jeweils nur einmal teilnehmen dürfen.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter und Versicherungsvermittler von Unternehmen der Foyer-Gruppe sowie deren direkte Familienangehörige.

Während der Spieldauer wird nur eine einzige Teilnahme je Spieler berücksichtigt. Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Gewinnspiel ist, dass die vorliegenden Spielregeln vorbehaltlos anerkannt und die auf dem Gebiet des Großherzogtums Luxemburgs geltenden Gesetze und Vorschriften eingehalten werden.

Personen, die nicht an dem Gewinnspiel teilnehmen wollen, können das veranstaltende Unternehmen hiervon per E-Mail an autofestival@foyer.lu oder per Brief an folgende Adresse unterrichten: Foyer Assurances – Service Communication – 12 rue Léon Laval, L-3372 Leudelingen.

ARTIKEL 4 Änderung

Foyer Assurances S.A. behält sich die Möglichkeit vor, das in Artikel 1 genannte Gewinnspiel jederzeit und ohne Vorankündigung zu verlängern, auszusetzen oder zu unterbrechen.

Foyer Assurances S.A. kann deswegen nicht von einem Teilnehmer oder anderen Personen zur Verantwortung gezogen werden.

ARTIKEL 5 Prinzip des Spiels

Das vorliegende Gewinnspiel wird punktuell durchgeführt. Hierbei werden **100 ausgelosten Gewinnern** die Sollzinsen für einen bei einem Kreditinstitut abgeschlossenen persönlichen Kredit zur Finanzierung des anlässlich des Autofestivals erworbenen Fahrzeugs, für das der **mobile** Versicherungsvertrag bei Foyer Assurances S.A. abgeschlossen wurde, erstattet.



Die zukünftigen Gewinner erkennen ausdrücklich an und akzeptieren, dass Foyer Assurances S.A. ihren Namen auf ihrer Website und in sozialen Netzwerken, in denen Foyer Assurances S.A. ein Konto oder eine offizielle Seite besitzt, veröffentlichen kann, um Werbung für das Ergebnis des Gewinnspiels zu machen.

ARTIKEL 6 Gewinnvergabe

Die Gewinner werden ausgelost und von Foyer Assurances S.A. per Mail über den Gewinn benachrichtigt. Verwendet wird hierzu die E-Mail-Adresse, die der Versicherungsnehmer beim Abschluss des **mobile** Vertrages angegeben hat. Diese muss immer noch gültig sein, damit der Gewinner informiert werden kann. Wenn sich der Gewinner nicht innerhalb von fünf Werktagen nach der Gewinnbenachrichtigung meldet und Anspruch auf seinen Gewinn erhebt, erfolgt eine zweite Auslosung, um einen neuen Gewinner zu ermitteln.

Ab der Gewinnbenachrichtigung haben die Gewinner bis zum 16. August Zeit, um Foyer Assurances S.A. die nachfolgend aufgeführten Dokumente unter der Adresse autofestival@foyer.lu zukommen zu lassen:

- eine leserliche Kopie des bei dem Kreditinstitut abgeschlossenen Vertrages über einen persönlichen Kredit zur Finanzierung des Autos, für das der Gewinner den **mobile** Versicherungsvertrag bei Foyer Assurances S.A. abgeschlossen hat. Der Name des Gewinners muss unbedingt mit dem Namen in dem Vertrag über den persönlichen Kredit und dem Namen des Versicherungsnehmers, der als solcher in dem **mobile** Versicherungsvertrag genannt ist, übereinstimmen. Aus dem Dokument muss ausdrücklich der Gesamtbetrag der Sollzinsen für den besagten Vertrag über den persönlichen Kredit hervorgehen. Andernfalls muss eine Bescheinigung des betreffenden Kreditinstituts über den besagten Betrag vorgelegt werden.
- ein Kaufnachweis für das Auto, das Gegenstand des Vertrags über den persönlichen Kredit und den **mobile** Versicherungsvertrag ist, wobei hieraus das Datum dieses Kaufs hervorgeht. Berücksichtigt werden ausschließlich Autokäufe, die während der Dauer des Autofestivals laut Artikel 3 der vorliegenden Spielregeln erfolgt sind.
- die vollständige IBAN und BIC des Bankkontos, auf den Foyer Assurances S.A. den Gewinn auf Wunsch des Gewinners überweisen soll. Der Kontoinhaber und die Person, die den Vertrag über den persönlichen Kredit zur Finanzierung des Autos abgeschlossen hat und die der Versicherungsnehmer in dem bei Foyer Assurances S.A. abgeschlossenen **mobile** Autoversicherungsvertrages ist, müssen übereinstimmen.

Foyer Assurances S.A. wird in den eigenen Büchern überprüfen, dass die erste Prämie für den von dem Gewinner abgeschlossenen **mobile** Versicherungsvertrag gezahlt wurde, da dies eine notwendige Voraussetzung für den Gewinn ist.

Sofern nicht eine gültige E-Mail-Adresse bzw. die vollständigen Informationen innerhalb der vorgesehenen Frist vorliegen oder bestimmte Bedingungen erfüllt sind, behält sich Foyer Assurances S.A. das Recht vor, dem Gewinner den Gewinn unter Begründung ihrer Entscheidung zu verweigern.

Foyer Assurances S.A. verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten der Teilnehmer nicht an Dritte zu verkaufen, weiterzugeben oder mitzuteilen, ausgenommen Unternehmen der Foyer-Gruppe.

ARTIKEL 7 Preise

- **100 Gewinnern** wird der (Gesamt- oder Teil-) Betrag der Sollzinsen für den persönlichen Kredit erstattet, mit dem der Kauf des Autos, das Gegenstand des während des Autofestivals abgeschlossenen **mobile** Versicherungsvertrages ist, finanziert wurde, wobei dieser Betrag auf **maximal 500 € (fünfhundert Euro)** je Gewinner begrenzt ist. Für die Sollzinsen wird der Höchstbetrag herangezogen, der aus der von dem Gewinner vorgelegten Kopie des Vertrages über den persönlichen Kredit bzw. aus der Bescheinigung des Kreditinstituts laut Artikel 6 der vorliegenden Spielregeln hervorgeht.

Der ausgehändigte Gewinn kann weder auf irgendeine Weise angefochten noch dessen Gegenwert in irgendeiner anderen Form übergeben noch aus irgendeinem Grund umgetauscht oder ersetzt werden.

ARTIKEL 8 Werbung



Foyer Assurances S.A. behält sich die Möglichkeit vor, den Namen und das Foto der Gewinner zu Zwecken von Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit zu veröffentlichen, ohne dass hierfür eine andere Vergütung als der gewonnene Preis gezahlt wird. Gewinner, die Einspruch gegen die Verwendung ihres Namens und ihres Fotos zu Zwecken der Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit erheben, müssen Foyer Assurances S.A. hierüber innerhalb von 15 Tagen nach Bekanntgabe der Ergebnisse per Brief oder E-Mail informieren.

ARTIKEL 9 Kommunikation

Sofern in den vorliegenden Spielregeln nicht anders vorgesehen, sind sämtliche Mitteilungen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gewinnspiel per E-Mail an folgende Adresse zu richten: autofestival@foyer.lu

ARTIKEL 10 Schutz von personenbezogenen Daten

Die Teilnehmer gestatten Foyer Assurances S.A. und den anderen Unternehmen der Foyer-Gruppe die elektronische Aufzeichnung, Speicherung und Verarbeitung von bei der Teilnahme an dem Gewinnspiel erhobenen Daten in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2016/679 und dem Gesetz vom 1. August 2018 zum Schutz personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung in Strafsachen und im Bereich der nationalen Sicherheit. Die von den Teilnehmer auf diese Weise mitgeteilten Daten sind streng vertraulich und zur ausschließlichen Verwendung durch die Foyer-Gruppe bestimmt.

Die Daten werden während der gesamten Dauer des Gewinnspiels und maximal 6 Monate nach der Preisübergabe an die Gewinner gespeichert, wobei die Veröffentlichung in sozialen Netzwerken jeglicher Art nach Ablauf dieser 6 Monate nicht gelöscht wird (und öffentlich einsehbar bleibt), sofern der Gewinner nicht ausdrücklich die Löschung verlangt.

Gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 können Teilnehmer kostenlos, z. B. per Brief oder E-Mail, Auskunft über sie betreffende Informationen verlangen, um sie berichtigen oder löschen zu lassen, ihre Übertragbarkeit zu verlangen oder auch Widerspruch gegen ihre Verarbeitung durch die Foyer-Gruppe einzulegen.

ARTIKEL 11 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die Beziehungen zwischen Foyer Assurances S.A. und den Teilnehmern des vorliegenden Gewinnspiels unterliegen luxemburgischem Recht.

Bei Streitigkeiten über das angebotene Gewinnspiel sind ausschließlich die Gerichte in Luxemburg zuständig, wobei Foyer Assurances S.A. allerdings Klage bei jedem anderen Gericht erheben kann, das normalerweise für den Teilnehmer zuständig wäre, wenn es die vorausgehende Wahl des Gerichtsstandes nicht gäbe.

ARTIKEL 12 Hinterlegung der Spielregeln

Die vorliegenden Spielregeln werden in der Kanzlei von Geoffrey GALLE, Gerichtsvollzieher, 126, Val Ste Croix L-1370 Luxemburg, hinterlegt.

Ein Exemplar dieser Spielregeln kann während der gesamten Spieldauer kostenlos mittels Brief an Foyer Assurances mit Sitz in 12, Rue Léon Laval, L-3372 Leudelingen, oder per E-Mail an folgende Adresse angefordert werden: autofestival@foyer.lu.

Außerdem sind die Spielregeln jederzeit im Internet unter www.autofestival.foyer.lu einsehbar.